

STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN

VERFAHREN ZUR AKKREDITIERUNG DES BACHELORSTUDIUMS „ELEKTROTECHNIK“ AM STANDORT HALL IN TIROL/INNSBRUCK DER PRIVATEN UNIVERSITÄT FÜR GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN, MEDIZINISCHE INFORMATIK UND TECHNIK ALS JOINT DEGREE PROGRAMME MIT DER LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK“

GEMÄSS §7 DER PRIVATUNIVERSITÄTEN-AKKREDITIERUNGSVERORDNUNG IDGF

Stellvertretend für alle beteiligten Akteure der kollaborierenden Universitäten, UMIT und Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, in ggst. gemeinsamen Studienprogramm dankt das Rektorat der UMIT dem Gutachter-Team, unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Knut Graichen, und der Verfahrenskoordinatorin der AQ Austria, Frau Mag.^a Agnes Witzani, für den überaus konstruktiven Dialog im Zuge des Vor-Ort-Besuchs am 11.04.2018 anlässlich ggst. Programmakkreditierungsverfahrens und für die zeitnahe Erstellung des übermittelten Gutachtens.

Der sehr positive Tenor des Gutachtens sowie die Befürwortung ggst. Akkreditierungsansuchens durch das Gutachter-Team freuen uns ganz besonders. Sie bestätigen unsere Universität einmal mehr als Kompetenzträgerin der (Bio-)Medizinischen Informatik und Mechatronik. Vor allem aber bestätigen sie die Entscheidung, den mit der Tiroler Technologieoffensive 2008 eingeschlagenen Weg zum Aufbau eines kompetitiven und nachhaltigen Technik-Campus bzw. Clusters, gemeinsam mit der Leopold-Franzens-Universität, auch in Zukunft fortzusetzen.

Wir erlauben uns nachfolgend auf die Anregungen der Gutachter/innen, für die wir sehr dankbar sind, kurz einzugehen:

Seite 8, 5. Absatz:

„Die Gutachter empfehlen eine Elektrotechnik-spezifische Beschreibung der Qualifikation der Absolvent/inn/en in das formale Qualifikationsprofil des Curriculums aufzunehmen.“

UMIT: Wir bedanken uns für diese Anregung und dürfen diese sehr gerne im Zuge der curricularen Weiterentwicklung durch die zuständigen Organe der LFUI und der UMIT berücksichtigen. Ohne den zuständigen Gremien der Akademischen Selbstverwaltung der beiden Universitäten vorgreifen zu wollen, hoffen wir, eine Nachschärfung bis zum Frühjahr 2019 zu realisieren.

Seite 10, vorletzter Absatz:

„Nachdem die Modulnamen letztlich auch im Abschlusszeugnis aufscheinen und für die Erfassung des Qualifikationsprofils (siehe § 17 Abs. 1 lit b) eine wichtige Rolle spielen, empfehlen die Gutachter, die Inhalte stärker mit den Modulnamen zu verknüpfen.“

Seite 13, 4. Absatz:

„Die Gutachter empfehlen die Namensgebung der Module auf deren Inhalt und Lernziele abzustimmen und die Namen ggf. auch durch Aufgabe der fortlaufenden Nummerierung inhaltlich stimmig zu wählen. Die Gutachter empfehlen vor allem bei den genannten Modulen die Lernziele und die dazugehörige Implementation zu evaluieren und die Lernziele zu bewerten. Soweit die Lernziele von der Institution als sinnvoll und wichtig erachtet werden, empfehlen die Gutachter eine geeignete Implementation. Sind Lernziele aus Sicht der Institution weniger wichtig, empfehlen die Gutachter eine Anpassung der Lernziele. Weiters empfehlen die Gutachter bei den Lehrveranstaltungen in den Wahlmodulen 1 und 2

klarzustellen, dass das Ziel hier ein Überblick und erster Einblick in die fortgeschrittenen Themenbereiche ist.“

UMIT: Wir danken den Gutachtern auch für diese wertvollen Hinweise und Anregungen. Analog zur Spezifizierung des Qualifikationsprofils werden diese ebenfalls im Zuge der curricularen Weiterentwicklung durch die zuständigen Organe der LFUI und der UMIT berücksichtigt. Deren Umsetzung wird für das Wintersemester 2018/2019 angestrebt, sodass bereits die erste Studierendkohorte davon profitiert.

In Bezug auf die erste gutachterliche Empfehlung ist eine Nachschärfung der Bezeichnung der Module 17 (Systemtheorie und theoretische Elektrotechnik 2) und 18 (Regelungs- und Nachrichtentechnik) angedacht um einen noch stärkeren Bezug zu den Inhalten herzustellen.

In Bezug auf die zweite Gutachterempfehlung werden wir die im Zuge des Vor-Ort-Besuchs diskutierten Unstimmigkeiten zwischen Lernzielen auf Modulebene und vorgesehenen Lehrveranstaltungshinweisen beseitigen. Dies betrifft insbesondere die Module 13 (Antriebstechnik und Leistungselektronik), 14 (Elektrische Messtechnik und Energieversorgung) sowie das Wahlmodul Außerfachliche/interdisziplinäre Kompetenzen.

Seite 14, 1. Absatz:

„Die Gutachter-Gruppe empfiehlt zumindest den relevanten Ausschnitt aus dem Kooperationsvertrag, der für die Studierenden verbindlich werden soll, zu veröffentlichen und im besten Fall vergleichbar mit dem Curriculum kund zu machen.“

UMIT: Wir danken für diese gutachterliche Rückmeldung. Wie bereits im Zuge des Vor-Ort-Besuches erläutert, werden alle für die Studierenden verbindlichen und weiteren relevante Informationen via Homepage öffentlich zugänglich und im Zuge der Verlautbarung des Curriculums kund gemacht. Darunter fallen u.a. Informationen zur Zulassung, Anmeldung, dem Curriculum an sich, dem Studienverlauf, Kontaktpersonen, Studiengebühren, etc. Zur verbesserten Veranschaulichung dürfen wir hierzu auf den Homepage-Auftritt der beiden Universitäten zum Bachelor-Studium Mechatronik verweisen, zumal sich jener des Elektrotechnik-Studiums – im Falle einer positiven Board-Entscheidung – gleich gestalten wird:

(LFUI: <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-mechatronik/index.html.de>;

UMIT: <https://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/bachelor/mechatronik>)

Seite 16, vorletzter Absatz:

„Auf den Gebieten der Leistungselektronik, Antriebstechnik und Energiesysteme sind die Lehrressourcen momentan noch nicht gegeben. Es sind aber entsprechende Professuren an der UMIT und LFUI geplant bzw. bereits ausgeschrieben, welche für die Durchführung des Studiengangs Elektrotechnik von maßgeblicher Bedeutung sind, vergleiche dazu auch Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit a. Die Gutachter schätzen die Besetzung der Stellen auf diesen sehr aktuellen Themenfeldern als sehr kompetitiv ein.“

UMIT: Wir teilen die Einschätzung der Gutachter über die Kompetitivität der Besetzung der neu geschaffenen bzw. zu schaffenden Stellen. Daher sollen die entsprechenden Verfahren, wie bereits im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs von beiden Institutionen betont, zeitnah und damit deutlich vor der vorgesehenen Einbindung der entsprechenden Personen in das Studium gestartet werden.

Konkret kann – auf Basis des aktuellen Verfahrensstandes – erwartet werden, dass die Einrichtung der Professur Leistungselektronik an der LFUI bis Herbst 2018 abgeschlossen sein sollte. Die Ausschreibung der Professur Energiesysteme und elektrische Antriebe an der LFUI sowie der Habilitiertenstelle im Bereich Regenerative Energiesysteme an der UMIT befinden sich – wie ebenfalls im Rahmen der Gutachtergespräche seitens der Vertreter

beider Institutionen kommuniziert – bereits in Vorbereitung und sind für das WS 2018/19 geplant. Das Ausschreibungsprofil für letztere Stelle wurde den Gutachtern im Rahmen ggst. Verfahren bereits in Form der Antragsunterlagen vorgelegt, das entsprechende Stellenprofil als geeignet und nachvollziehbar eingestuft. Bei optimalem Verfahrensverlauf kann mit einer Besetzung beider Stellen zum WS 2019/20 gerechnet werden.

Hall in Tirol, den 23.05.2018

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler, e.h., Rektorin der UMIT
Philipp Unterholzner, MSc., e.h., Vizerektor der UMIT
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Daniel Baumgarten, e.h., Studiengangsführung – Bachelor-Studium
„Elektrotechnik“